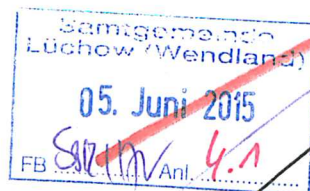
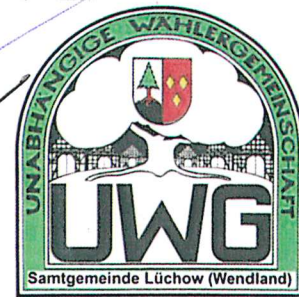




Michael Schemionek
Im Rundling 10
29485 Schmarsau



WV: Schulausschuss
23.6.15



I

, den 04.06.2015

Antrag:

Erhalt einer kleinen Grundschule im Raum Küsten/Plate

Der Schulausschuss der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) möge dem Rat folgenden Beschluss empfehlen:

Dem geäußerten Wunsch der Eltern, vertreten durch den Samtgemeindeelternrat, Fördervereinen und Kirchen ist zu folgen und im Bereich Küsten/Plate wird eine kleine Grundschule erhalten. Der Standort der Schule soll Küsten sein. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird in der Grundschule Plate keine Einschulung mehr erfolgen, den Eltern des Schulbezirks Plate wird zunächst freigestellt, ihre Kinder in Küsten oder Lüchow anzumelden. Über die Möglichkeit der Weiterführung der Schule in Küsten wird im Jahr 2017 entschieden.

Begründung:

Seit dem Bericht des Landesrechnungshofes wird in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine intensive Diskussion um die Schulstandorte geführt. Entsprechend der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) ist "der kommunale Schulträger (sind) verpflichtet, die Gestaltung des Schulwesens und den Betrieb von Schulen nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot auszurichten. Das öffentliche Bildungswesen muss vorhandene Ressourcen fair, d.h. mit der Möglichkeit allseitiger, möglichst gleichberechtigter Teilhabe verteilen" (MK Mai 2011). Die Landesschulbehörde hat in den Ausschüssen der Samtgemeinde betont, dass die Lehrerversorgung zukünftig schwierig sein wird und die Aufrechterhaltung der Qualität bei einer zu geringen Schülerzahl nicht gewährleistet werden kann. Die Schülerzahl der im Schuleinzugsbezirk der Grundschule Plate wohnenden Kinder ist bereits unter 30 Schülerinnen und Schüler gesunken, die Schülerzahlen des Einzugsbereiches der Grundschule Küsten allein tragen auf Dauer auch nicht. Es ist zudem nicht außer Acht zu lassen, dass die neue Schule in freier Trägerschaft in Grabow ebenfalls Kinder einschulen wird, die in einer staatlichen Schule der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) fehlen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Realitäten haben sich Eltern, Kirche, Förderverein, Schule und verantwortliche Gremien Gedanken gemacht und den Wunsch geäußert, eine kleine Schule zu erhalten. Die Begründung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen, die aufgestellten Argumente stellen jedoch kein Alleinstellungsmerkmal einer kleinen Schule dar. Individuelle Förderung ist auch in den größeren Schulen ebensogut möglich, wie die Schulinspektionen gezeigt haben. Eine Entscheidung zum zunächst vorübergehenden Erhalt einer Schule trägt einerseits den Anforderungen an den Schulträger Rechnung und berücksichtigt andererseits den Wunsch der Eltern und die politische Überzeugung, ein wohnortnahes Angebot aufrecht zu erhalten ohne den Gleichheitsgrundsatz (s. Schließung der Grundschulen in Schnega und Bergen) innerhalb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aus den Augen zu verlieren. In den kommenden Jahren wird sich durch die Anwahl der zukünftigen Schülerinnen und Schüler zeigen, ob die Schule in Küsten tatsächlich so angewählt wird, wie derzeit von den Eltern kommuniziert wird.

Antrag Gruppe UWG GRÜNE

Von: michael.schemionek@t-online.de
E-Mail an: petra.bauer@luechow-wendland.de
Zur Kenntnis: nemetschek4185@web.de
Datum: 04.06.2015

Hallo Petra,
anliegenden Antrag der Gruppe UWG und GRÜNE bitte ich im nächsten Schulausschuss der
Samtgemeinde zu behandeln. Ich beantrage dafür einen Tagesordnungspunkt "Erhalt einer Grundschule im
Schuleinzugsbereich Küsten/Plate".
Vielen Dank, beste Grüße,
Michael

Michael Schemionek
Im Rundling 10
29485 Schmarsau

Eingabe: 04.06.2015 17:03
Gesendet/Empfangen: 04.06.2015 17:10

Objekte/Anlagen:
Datei "antrag grundschule plate küsten.pdf"